

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ebertsheim
vom 20.01.2012

Der Ortsgemeinderat Ebertsheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am 19.01.2012 die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ebertsheim vom 04.09.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7
Aufwandsentschädigung
für die Mitglieder des Ortsgemeinderates

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderates wird **nachgewiesener Lohnausfall** in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Form eines Durchschnittsatzes je Sitzung ersetzt, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird.

Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber **im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht**, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

- (2) Die Ortsgemeinderatsmitglieder erhalten für Dienstreisen **Reisekostenvergütung** nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort werden nicht erstattet.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Ebertsheim, 20.01.2012


Klaus Linska
Ortsbürgermeister



Verwaltungsinterner Vermerk

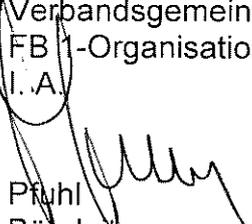
1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ebertsheim am 19.01.2012 mit folgender Mehrheit beschlossen:

| | |
|--------------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: | 17 |
| Anwesende Ratsmitglieder: | 14 |
| Für die Satzung haben gestimmt: | 14 |
| Gegenstimmen: | 0 |
| Stimmenthaltung | 0 |

2. Diese Satzung wurde am 02.02.2012 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht.
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an:
FB 1
Ortsgemeinde
FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 16.02.2012.

Grünstadt, 16.02.2012

Verbandsgemeindeverwaltung
FB 1-Organisation und Finanzen
i. A.


Pühl
Büroleiter